

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0234/2025

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Verwaltungssteuerung	Datum: 04.04.2025
Bearbeiter: Kathleen Altmann	Wahlperiode 2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	14.05.2025	abgelehnt	mehrheitlich

Betreff: Antrag der CDU-WG Zukunft - Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt die Bildung einer interfraktionellen Arbeitsgruppe und benennt als Mitglieder aus der jeweiligen Fraktion:

UWGSA _____

AFD _____

CDU-WG Zukunft _____

WG Altmark-Elbe _____

WG Lüderitz _____

SPD _____

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2025			
0 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen: Antrag der Fraktion

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen, dass eine interfraktionelle Arbeitsgruppe gebildet wird, um ein Konzept für die vielfältigen Aufgaben in den Ortschaften zu erstellen. Der Bauhof und die beschäftigten Gemeindeangestellte und Minijobber sind in dieses Konzept einzubeziehen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 53 Absatz 5 S. 2 KVG LSA ist ein Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu nehmen, wenn:

„Auf Antrag eines Viertels der Mitglieder der Vertretung oder einer Fraktion ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung der Vertretung zu setzen. Ein Einvernehmen mit dem Hauptverwaltungsbeamten ist in diesen Fällen nicht erforderlich.“

Durch die Fraktion CDU-WG Zukunft ist das jeweils erforderliche Quorum erreicht, so, dass dem Antrag vom 26.02.2025 mittels Beschlussvorlage entsprochen werden kann, ohne einer vorherigen Verhandlung im Stadtrat zu bedürfen.

Die interfraktionelle Arbeitsgruppe arbeitet unentgeltlich und wäre nicht an eine Geschäftsordnung gebunden. Die Organisation entsprechender Arbeitstreffen wäre damit unabhängig von bestehenden Stadtratsregularien möglich.

Entsprechende Räumlichkeiten ständen in kommunalen Gebäuden zur Verfügung.